

4285 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anpassung an einen künftigen EG-Vertrag vor. Weiters sollen Lenkungsverordnungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten bereits vor der Feststellung der Krisensituation durch die Verordnung der Bundesregierung möglich sein, um einen reibungslosen Ablauf notwendiger Lenkungsmaßnahmen zu gewährleisten. Schließlich ist die Möglichkeit der Änderung der Beschaffenheit von Energieträgern vorgesehen, um bei Versorgungsengpässen auch auf solche Energieträger zurückgreifen zu können, welche den bei einer ausreichenden Versorgung geltenden strengen Anforderungen nicht entsprechen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Art. I im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend Bundesgesetz, mit dem das Energielenkungsgesetz 1982 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.
2. Den Bestimmungen des Art. I wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1992 06 26

Erich Holzinger
Berichterstatter

Helga Markowitsch
Stv. Vorsitzende